

Hinweisblatt zur Datenerhebung

nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters

**Landkreis Börde
Der Landrat
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben**

**Telefon 03904 7240-0
E-Mail: landrat@landkreis-boerde.de**

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

**Landkreis Börde
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben**

**Telefon: 03904 7240-4419
E-Mail: datenschutz@boerdekreis.de**

Angaben zur Verarbeitung

1. Kontaktdaten des zuständigen Fachamtes/Organisationseinheit (Ansprechpartner)

Landkreis Börde
Amt für Soziales und Integration
SG Leistungen nach dem SGB XII
Telefon:**03904/7240-0**

2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit

Wahrnehmung der Aufgaben einer Betreuungsbehörde

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen –

Art 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO in Verbindung mit Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA) in Verbindung mit
- Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)

4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DSGVO beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen:

entfällt

5. Kategorien personenbezogener Daten die verarbeitet werden

Grunddaten zur Person:

Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummer, Emailadresse

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

Angaben zur Einkommens- und Vermögenssituation, Gesundheitsdaten, Angaben zur gesetzlichen Betreuung, Angaben zum Vollmachtnehmenden, Art und Bezug von Sozialleistungen, Angaben über familiäre und soziale Situation, Kontaktdaten Dritter, Religionszugehörigkeit.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

- Betreuungsgerichte, Amtsgerichte, Landgerichte
- Betreuungsbehörden
- Vorgeschlagene und eingesetzte Betreuungspersonen
- Betreuungsvereine bei Vorschlag einer ehrenamtlichen Betreuungsperson
- Polizei
- im Rahmen des Erforderlichen eingesetzte IT-Dienstleister
- andere Stellen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person

7. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission entfällt

8. Dauer der Datenspeicherung

Löschung und Vernichtung:

- 2 Jahre nach Beendigung der Betreuung durch Tod oder Wegzug des Betroffenen
- 2 Jahre nach Aufhebung der Betreuung, Beendigung des Betreuungsverfahrens ohne Betreuerbestellung
- 10 Jahre nach Beendigung von Betreuungen der Betreuungsbehörde und
- **2 Jahre** nach Abschluss anderer Hilfen und erweiterter Unterstützung außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens
- 10 Jahre nach Begleichung der Beglaubigungsgebühr

9. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist –

Die Betreuungsbehörde kann dann ihren gesetzlichen Auftrag nicht erfüllen.

10. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 DSGVO)

entfällt

11. Herkunft der personenbezogenen Daten

zuständiges Amtsgericht

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte:

Auskunftsrecht	Art. 15 DS-GVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 DS-GVO

Recht auf Löschung	Art. 17 DS-GVO
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DS-GVO
Recht auf Datenübertragbarkeit	Art. 20 DS-GVO
Widerspruchsrecht	Art. 21 DS-GVO
Recht, nicht ausschließlich einer automatisierten Entscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 EU-DS-GVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	Art. 17 Abs. 1 b) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 a) oder Art. 9 Abs. 2 a) DS-GVO
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 DS-GVO